

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 25.11.2024 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

vom 27.03.2023, zuletzt geändert am 18.03.24, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 3 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 4 angefügt "für Stadträte, die glaubhaft machen, dass sie wegen der Sitzungsteilnahme nach Nr. 2 oder Fraktionssitzung nach Nr. 3 eine Aufsichts-, Betreuungs-, oder Pflegekraft beschäftigen müssen, werden zusätzlich 50.00 € je Sitzung als erhöhtes Sitzungsgeld gezahlt. Dabei ist Voraussetzung, dass mindestens ein Kind im Alter von bis zu 12 Jahren beaufsichtigt werden muss bzw. dass ein Angehöriger pflege- oder betreuungsbedürftig ist."
2. In § 3 Abs. 2 wird folgende neue Nr. 4 angefügt. "für Ortschaftsräte, die glaubhaft machen, dass sie wegen der Sitzungsteilnahme nach Nr. 2 oder Fraktionssitzung nach Nr. 3 eine Aufsichts-, Betreuungs-, oder Pflegekraft beschäftigen müssen, werden zusätzlich 50.00 € je Sitzung als erhöhtes Sitzungsgeld gezahlt. Dabei ist Voraussetzung, dass mindestens ein Kind im Alter von bis zu 12 Jahren beaufsichtigt werden muss bzw. dass ein Angehöriger pflege- oder betreuungsbedürftig ist."
3. In § 3 Abs. 6 wird der Betrag "5,00 €" durch den Betrag "10 €" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister